

Eine neue militärische Institution.

In den Militärakademien Oesterreich-Ungarns werden, wie dem Heeresverordnungsblatt zu entnehmen ist, Akademiekurse für solche im Laufe der Jahre 1914 und 1915 Assentirte der Geburtsjahrgänge 1897 und 1898 errichtet, die ihre Aufnahme in eine der Militärakademien zwecks Heranbildung zum Berufsoffizier anstreben. In die Akademiekurse können Angehörige aller Teile der Wehrmacht unter folgenden Bedingungen die Aufnahme anstreben: 1. Oesterreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft oder bosnisch-herzogovininische Landesangehörigkeit; 2. die bis Ende Oktober 1915 erfolgte Assentierung als Einjährig-Freiwilliger; 3. Zugehörigkeit zu einem der Geburtsjahrgänge 1897 oder 1898; 4. Ausdauer versprechende Körperbeschaffenheit; 5. Nachweis der Realschul- oder Gymnasium- oder Realgymnasium-Reifeprüfung; 6. Verpflichtung zu einer fünfjährigen Präsenzdienstleistung als Berufsoffizier; 7. vollkommen entsprechende Truppendienstleistung bei der Armee im Felde; 8. besonders wünschenswerte Akquisition für den Berufsoffiziersstand. Die im Oktober 1915 eingerückten Bewerber werden nach den für die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen ergangenen Weisungen ausgebildet. Diese Ausbildung dauert bis Ende April 1916. Sie haben sodann als Einzelreisende zu ihren Truppenkörpern ins Feld abzugehen, wo sie 12 Wochen Truppendienst zu leisten haben. Neue Bewerber, die vor Oktober 1915 eingerückt sind, haben, falls noch nicht im Felde stehend, bis längstens Ende April 1916 zu ihren Truppenkörpern ins Feld abzugehen. Diejenigen, die bereits im Felde stehen, verbleiben dortselbst. Sofern alle Vorgenannten bei der Felddienstleistung vollkommen entsprochen haben, sind sie seitens ihrer Truppenkörper unter Mitgabe eines die Truppendienstleistung bestätigenden Gutachtens bis 1. August 1916 an den Militärakademien behufs erneuerter militärärztlicher Untersuchung einzureichen zu machen. Neue, die den an Berufsoffiziere zu stellenden körperlichen Anforderungen entsprechen, werden in den 3. Jahrgang der Militärakademie als „Frequentant“ aufgenommen. Diejenigen, die den Anforderungen nicht entsprechen, rücken wieder zu ihren Truppenkörpern ein. Der Akademiekurs beginnt am 1. September 1916 und endet am 18. August 1917. Die Ausbildung der Frequentanten in den Militärakademien erfolgt auf Kosten der Heeresverwaltung. Neue Frequentanten, die im Akademiekurs nicht entsprechen, werden zur Truppe einrückend gemacht. Nach erfolgreicher Absolvierung des Akademiekurses erfolgt die Ernennung der Offiziersanwärter zu Leutnants. Die für die Aufnahme in einen der Akademiekurse in Betracht kommenden Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Beilagen belegten Gesuche bei ihren Ersatzkörpern bis Ende Januar 1916 einzureichen, von den sie gesammelt und begutachtet, dann unter Anschluß einer Abschrift des Hauptarundbuchblattes längstens bis Mitte Februar 1916 dem Kriegsministerium, beziehungsweise dem Ministerium für Landesverteidigung direkt vorzulegen sind.